



<b>Zivilklausel</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Berichterstattung	Status
Senat	05.06.2013	Herr Buchholz	öffentlich
Senat	17.07.2013	Herr Buchholz	öffentlich
<b>Vorlagen-Nr.:</b> 2013/0358			
<b>Zuständig:</b> Gruppe der Studierenden des Senats			
<b>Vorlagenersteller/in:</b> Herr Nils Buchholz			
<b>Erstellungsdatum:</b> 28.05.2013			

### Sachverhaltsdarstellung:

Die Gruppe der Studierenden möchte die Diskussion über die Einführung einer sogenannten Zivilklausel an der Universität Münster anregen. Als Diskussionsgrundlage schlagen wir die folgenden Punkte vor. Diese sollen offen in der nächsten Sitzung des Senates erörtert werden, um in der darauffolgenden Sitzung einen tragfähigen Beschluss fassen zu können.

(1) **Zivilklausel:** Folgender Passus wird in die Verfassung und/oder das Leitbild der Universität Münster eingefügt:

“Forschung, Lehre und Studium an der Universität Münster dienen ausschließlich zivilen und friedlichen Zwecken.”

(2) **Kommission:** Zur Sicherung der Einhaltung des vorhergehend formulierten Zieles wird eine entsprechende Kommission gebildet. In dieser Kommission sollen paritätisch alle Statusgruppen vertreten sein, sofern diese interessiert sind. Vermutet die Kommission einen Verstoß, sind Vertreter und Vertreterinnen des Fachbereichs zusätzlich zu berufen, welche ebenfalls Stimmrecht haben. Die Vertretung aus den Fachbereichen entspricht in der Zusammensetzung der der ständigen Vertreterinnen und Vertreter aus der Kommission. Die Kommission berichtet regelmäßig dem Senat über seine Tätigkeit, mindestens jedoch einmal im Jahr.

Bei Verstößen gegen Abs. 1 spricht sie Handlungsempfehlungen gegenüber dem Senat aus. Näheres regelt die Geschäftsordnung der Kommission.

### **(3) Transparenzklausel**

Unter Berücksichtigung der Frage, ob zivile Zwecke verfolgt werden, sind alle Drittmittel in Bezug auf Drittmittelgeber, Zeitraum, Projektverantwortliche, Finanzvolumen, Zielsetzung und Fragestellung vor Beginn des Projekts öffentlich bekannt zu geben. Der Projektverantwortliche kann bei der Kommission beantragen, Daten nicht zu veröffentlichen. Ob ein solcher Antrag begründet ist, entscheidet die Kommission (ggf. in erweiterter Form). Diese Regelung gilt, solange durch den Gesetzgeber nichts anderes bestimmt ist.”

## Auszug aus dem Protokollentwurf

Senat  
Abt. 1.1 - Gremienbetreuung

13.06.2013

### 1. Auszug aus dem Protokollentwurf der Sitzung Senat/003/2013 vom 05.06.2013 (vorbehaltlich der Genehmigung in der nächsten Sitzung)

#### TOP 10 Zivilklausel

##### Vorlage: 2013/0358

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der damit unzureichenden Erörterung und Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erklären sich die Studierenden damit einverstanden, dass Herr Buchholz kurz das Thema skizziert. Der TOP Zivilklausel wird nach dieser Einführung vertagt und soll in der nächsten Senatssitzung als Beschluss-Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Im Auftrag



Lena Mörtenkötter  
(Protokollführer/in)

2. Herrn Buchholz zur Information und weitere Veranlassung in eigener Zuständigkeit
3. Abt. 1.1, Frau Mörtenkötter, zur Einbringung in den Senat am 17.07.2013